RT
.12.86
BE-
l. IS.

WEITERE STRASSENFÜHRUNG
BLEIBT DER GEMEINDE DALBERG-WENDELSTO
ÜBERLASSEN

A) wird folgendes festgesetzt :

30, Abs.1 BauGB)

öden werden für sämtliche Baugrundstücke
tleren Höhenlage des jeweils zugehörigen

Grundstücke (Sichtdreiecke)

nlagen und Einrichtungen gemäß § 14 Bau-
ulässig. Einfriedigungen und Be...
über Fahrbahnkante nicht überschreiten.
Grundstückszu- und -abfahrten unzulás-

Sichtdreiecke wird die Kronenansatzhöhe
..

ch § 8, Abs.1,2 (BauNVO).
en, großflächige Handelsbetriebe und
ich nach Art, Lage oder Umfang auf die

10. Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Mischgebiet
(§ 9, Abs. 4 BauGB)

12.3 Gewerbegebiet nordöstlich der Planstrasse B

Durch Anordnung der Gebäude entsprechend der vorgegebenen Firstrichtung parallel zur Straße nach Hof Meteln und Anordnung des Fuhrparkes im Süden der Gebäude ist eine Abschirmwirkung gegenüber dem allgemeinen Wohngebiet (geänderter B-Plan Nr. 1) vorzusehen. Diese Anordnung ist durch entsprechende Erdwälle zu ergänzen, um den Fuhrpark bei hohem Stellplatzwechsel abzuschirmen.

12.4 Mischgebiet

Der Fuhrpark des graphischen Betriebes ist in der Ausbaustufe Druckerei ins anschließende Gewerbegebiet südwestlich der Planstrasse B zu verlegen.